

INFORMATIK 2023

Vom 26.-29. September 2023 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Berlin

TEILNAHMEBEDINGUNGEN - CALL FOR WORKSHOP

EINREICHUNGSFRIST: 20. JANUAR 2023

Mit der Einreichung einer Bewerbung für einen Workshop zur 53. Jahrestagung der Gesellschaft für Informatik e. V. (GI) erkennt die Workshopleitung die folgenden Bedingungen an und verpflichtet sich, die Organisation des Workshops entsprechend durchzuführen:

Frist zur Einreichung

Bis zum **20. Januar 2023** können Workshops für die INFORMATIK 2023 in Berlin eingereicht werden. Ab diesem Datum gelten die Beiträge als verbindlich eingereicht und werden durch die Organisator*innen bis zum 03. Februar gesichtet, evaluiert und angenommen bzw. abgelehnt.

Auswahl

Die Auswahl unter den eingereichten Workshops nimmt ausschließlich die GI vor. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme mit dem eingereichten Workshop. Die Entscheidung der Organisator*innen wird der Workshopleitung mitgeteilt. Mit Zulassung des Workshops erhält der Chair eine entsprechende Mitteilung per E-Mail.

Vertragspartner und Kostenerstattung

Veranstalterin der INFORMATIK 2023 ist die GI. Eine Kostenerstattung (z.B. Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Spesen, Speakerhonorare und sonstige Ausgaben) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Alle beteiligten Personen sind verpflichtet, ein Ticket zu kaufen.

Hybride Veranstaltung

Wir planen eine hybride Veranstaltung. Teile der INFORMATIK 2023 sollen auch online zugänglich gemacht werden. Allerdings sind die Kapazitäten zur virtuellen Bereitstellung begrenzt. Bitte geben Sie bei der Workshopeinreichung an, ob sie eine virtuelle Teilnahme an Ihrem Workshop ermöglichen wollen oder einen reinen Präsenz-Workshop planen. Ein Anspruch kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden.

Call for Paper

Es obliegt dem jeweiligen Workshop selbst, einen Call for Paper durchzuführen. Sollten Referent*innen ausfallen, ist die Workshopleitung dazu verpflichtet, entsprechenden Ersatz zu finden und das Programm auf der Website selbständig zu aktualisieren. Die GI behält sich das Recht vor, Workshops und Beiträge ersatzlos zu streichen. Alle vom Veranstalter vorgegebenen Deadlines sind zwingend durch die Workshopleitung einzuhalten.

Organisation und Ankündigung des Workshopprogramms

Die Programmhoheit der einzelnen Workshops hat die jeweilige Workshopleitung / Chair. Diese verpflichtet sich, den Call for Paper entsprechend der vom Veranstalter kommunizierten Deadlines zu organisieren. Zur Vermarktung der Veranstaltung ist die Workshopleitung verpflichtet, ein vorläufiges Workshopprogramm bis zum **31.03.2023** auf der Veranstaltungswebsite einzupflegen. Etwaige Änderungen und / oder Erweiterungen des Programms können jederzeit durch die Workshopleitung selbst vorgenommen werden.

Die Workshopleitung verpflichtet sich, ein finales Workshopprogramm bis zum **31.07.2023** auf der Veranstaltungswebsite einzustellen.

LNI / Proceedings

Die Workshopleitung verpflichtet sich und ihre Referent*innen, die [Formvorgaben des Veranstalters](https://gi.de/service/publikationen/lni) (<https://gi.de/service/publikationen/lni>) zwingend einzuhalten.

ACHTUNG:

Nicht korrekt formatierte Beiträge werden nicht angenommen und demzufolge auch nicht veröffentlicht.

Sämtliche Proceedings / Full Paper Submission müssen zwingend bis zum **14.07.2023** beim Veranstalter eingegangen sein. Alle Abgaben, die uns nach der genannten Deadline erreichen, können in der Veröffentlichung im Tagungsband nicht berücksichtigt werden.

Ablaufplanung

Die Workshopleitung erhält rechtzeitig Informationen zum Ablauf vor Ort bzw. zum Technikcheck für Online-Workshops. Sonstige Fragen können ausschließlich durch die Workshopleitung bzw. das Organisationskomitee und in schriftlicher Form an workshops@gi.de gesendet werden.

Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit

Die Zusammenstellung der Workshops soll sich nach den [Leitlinien der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit in der GI und der Informatik für Veranstaltungen \(https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Service/Infomaterial/GI_Leitlinien_Geschlechtergerechtigkeit_online_2_.pdf\)](https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Service/Infomaterial/GI_Leitlinien_Geschlechtergerechtigkeit_online_2_.pdf) richten. Das bedeutet, dass die Bemühung um Ausgewogenheit der Geschlechter in der Konzeption eines Workshops (z. B. über Angabe der geplanten Referent*innen) für das Workshopkomitee nachvollziehbar sein muss. Die Umsetzung weiterer Diversitätskriterien wird ausdrücklich begrüßt.

Einwilligung in die Datenerhebung und Verarbeitung

Die Workshopleitung ist dafür verantwortlich, die Einwilligung der Referent*innen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die GI und deren Servicedienstleister einzuholen bzw. darüber sowie über die allgemeinen Teilnahmebedingungen zu informieren.

Die Präsentationsfolien werden den Teilnehmenden zugänglich gemacht und im Tagungsportal durch die Referent*innen selbst veröffentlicht. Genauere Informationen dazu werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Es obliegt den Referent*innen zu entscheiden, ob sie Kontaktdaten auf den Folien angeben möchten oder nicht.

Deadlines und Termine im Überblick:

- ~~20.01.2023 – Ende Einreichungen / Vorschläge – Call for Workshops~~
- 15.02.2023 – Benachrichtigung über Annahme oder Ablehnung des Workshops
- 15.02.2023 – Start Call for Paper
- 31.03.2023 – Einstellung vorläufiges Workshopprogramm durch die Workshopleitung
- 14.07.2023 – finale Einreichungsfrist Proceedings / Full Paper Submission
- 31.07.2023 – Einstellung und Verabschiedung finales Workshopprogramm durch die Workshopleitung

Stand 9. Februar 2022